

Förderbrief „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

Ausgabe 09, September 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Programmpartner in „Kultur macht stark“,

derzeit bewegt viele Menschen ein Thema: Die enorme Herausforderung, vor die Staat und Zivilgesellschaft angesichts der großen Zahl der Flüchtlinge gestellt sind, die nach Deutschland kommen. Vor allem Kinder und Jugendliche benötigen schnell Angebote, die dazu beitragen, Erlebnisse durch Krieg und Flucht zu verarbeiten, ihnen das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und einer möglichen Integration den Weg zu bereiten. Zahlreiche Maßnahmen in „Kultur macht stark“ richten sich bereits an Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunft. Und fast alle Programmpartner bieten Maßnahmen an, die auch jungen Flüchtlingen offenstehen.

Um Maßnahmen für junge Flüchtlinge einfacher fördern bzw. anbieten zu können, dürfen die Förderkriterien des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ in Teilen flexibler angewendet werden.

Mit diesem Förderbrief informieren wir Sie über die grundlegenden Bedingungen für zusätzliche Angebote für junge Flüchtlinge und die Möglichkeiten der Finanzierung.

Ihr Team in „Kultur macht stark“
beim Projektträger im DLR, Kulturelle Bildung

-
- 1. Grundlegende Bedingungen**
 - 2. Finanzierung und Umsetzung**
-

1. Grundlegende Bedingungen

Die Förderung von Maßnahmen, die sich direkt an junge Flüchtlinge richten, kann innerhalb des bestehenden Förderprogramms erfolgen.

Die Regelungen der Förderrichtlinie bleiben grundsätzlich unverändert. Um zusätzliche Maßnahmen für junge Flüchtlinge anzubieten, können die Regelungen für diese Zielgruppe flexibler ausgelegt werden.

Konkret bedeutet das:

- Kernzielgruppe des Programms „Kultur macht stark“ sind bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche gemäß dem Nationalen Bildungsbericht. Auch junge Flüchtlinge erfüllen diese Kriterien. Bitte vernachlässigen Sie jedoch ihren bisherigen Teilnehmerkreis nicht zugunsten einer ausschließlichen Flüchtlingsförderung. Die Maßnahmen für junge Flüchtlinge sollen im Wesentlichen zusätzliche Angebote sein.
- Die Maßnahmen sind auf der Grundlage Ihres ursprünglich bewilligten Konzepts durchzuführen. Somit bleiben inhaltliche Vorgaben, pädagogische und kulturelle / künstlerische Rahmenbedingungen sowie Maßnahmenformate unverändert bestehen. Sollten aufgrund der besonderen Bedürfnisse bzw. Anforderungen von jungen Flüchtlingen inhaltliche Anpassungen erforderlich sein, halten Sie bitte Rücksprache mit Ihren Ansprechpartnern beim DLR-PT. Wir unterstützen Sie gerne. Gleiches gilt für die Finanzierungspläne der Maßnahmen: Notwendige zusätzliche Ausgaben, die bislang nicht Gegenstand des bewilligten Finanzierungsplans sind (wie z. B. Übersetzer, zusätzliche Betreuungskräfte und Materialausgaben o.ä.), sind nach Rücksprache mit dem DLR-PT ebenfalls möglich. Die Förderung von festem Personal auf lokaler Ebene ist jedoch weiterhin nicht möglich, gleiches gilt für die Finanzierung bestehender Infrastruktur.
- Gesetzlich verankerte Leistungen wie bspw. Integrationskurse und Sprachunterricht, werden durch „Kultur macht stark“ nicht ersetzt. Diese Angebote können aber durch Maßnahmen der kulturellen Bildung ergänzt werden. Eine Abgrenzung vom Unterricht muss weiterhin aus dem Antrag und der Bewilligung schlüssig hervor gehen.
- Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen und die Verankerung der Bündnisse im Sozialraum sind bei der Zielgruppe der jungen Flüchtlinge oft nicht in gleichem Maße zu gewährleisten, wie bei der Kernzielgruppe des Programms. Hier können die Anforderungen der Förderrichtlinie großzügiger gehandhabt werden. Dies gilt insbesondere, wenn Maßnahmen bspw. in Erstaufnahmestellen durchgeführt werden.
- Für nicht-schulpflichtige junge Flüchtlinge können Ganztags- bzw. Vormittagsmaßnahmen auch außerhalb der Ferien durchgeführt werden – sie fallen dann nicht unter die Regeln der Außerschulischkeit bzw. Außerunterrichtlichkeit. Bitte achten Sie darauf, dass Sie mit Ihren lokalen Bündnissen diese Bedingung abklären. Schulische Aufgaben können weiterhin nicht im Programm gefördert werden.

Wir empfehlen Ihnen, die Besonderheiten der Maßnahmen für junge Flüchtlinge in der Dokumentation der Initiativen bzw. in den Prüfprozessen der Verbände klar heraus zu stellen. Aus den Unterlagen sollte erkennbar sein, welche besondere Zielgruppe angesprochen wird und an welchen Stellen Sie Ihr Konzept für diese Zielgruppe ggfs. flexibler handhaben. Bitte kommunizieren Sie auch ihren lokalen Partnern die Inhalte und Möglichkeiten, aber auch die Grenzen von „Kultur macht stark“ bei der Förderung von Maßnahmen mit jungen Flüchtlingen.

2. Finanzierung und Umsetzung

Falls Sie in diesem Jahr zusätzliche Angebote für junge Flüchtlinge durchführen wollen, Ihre Mittel aber bereits vollständig gebunden haben, können Sie kurzfristig für 2015 eine Aufstockung beantragen. Bitte beachten Sie, dass die Mittel im laufenden Haushaltsjahr abgerufen werden müssen. Überjährige Maßnahmen können nicht bewilligt werden, da für 2016 nicht ausreichend Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen.

Damit Sie die zusätzlichen Mittel noch rechtzeitig binden und auch verausgaben können, sollte ein Antrag möglichst bald, spätestens bis zum 23.10.2015 beim DLR-PT gestellt werden.

Auch im Jahr 2016 stehen Haushaltsmittel für die Durchführung von zusätzlichen Maßnahmen für junge Flüchtlinge zur Verfügung, auch dann gilt das Jährlichkeitsprinzip, d.h., es können keine überjährigen Bewilligungen ausgesprochen werden.

Alle Fragen rund um die Umsetzung und evtl. Aufstockung klären Sie am besten vorab mit Ihren Ansprechpartnerinnen und -partnern im DLR-PT.

Der Förderbrief wird herausgegeben vom
Projektträger
im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
Kulturelle Bildung
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn



E-Mail: holger.arntzen@dlr.de Tel.: 0228-3821-1625
www.buendnisse-fuer-bildung.de